

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	19
Die Sicht des Leistungsberechtigten .....	20
Die Sicht des freien Trägers .....	21
Die Sicht des öffentlichen Trägers .....	22
Die Sicht der Verwaltungsgerichte .....	22
Zum Verlauf und zu den Ergebnissen dieser Untersuchung.....	24
<b>1. Kapitel: Stand der konstruktiven Bewältigung</b> .....	27
<b>A. Vorbemerkung</b> .....	27
<b>B. Die Rechtsprechung</b> .....	28
I. Das <i>BVerwG</i> .....	28
1. Die frühere Rechtsprechung zum Charakter jugendhilferechtlicher Leistungen .....	28
a) Das Urteil vom 31.03.1977 .....	28
b) Der Beschluss vom 25.08.1987 .....	29
c) Das Urteil vom 13.06.1991 .....	30
d) Das Urteil vom 27.05.1993 .....	30
e) Das Urteil vom 08.06.1995 .....	31
f) Zwischenüberlegung .....	32
2. Die neuere Rechtsprechung zum Charakter jugendhilferechtlicher Leistungen .....	33
a) Die Urteile vom 12.09.1996 .....	33
b) Das Urteil vom 24.06.1999 .....	34
3. Die aktuelle Rechtsprechung zum Charakter jugendhilferechtlicher Leistungen, insbesondere zur Selbstbeschaffung und zum Antragserfordernis .....	35
a) Das Urteil vom 27.01.2000 .....	35
b) Das Urteil vom 28.09.2000 .....	36
c) Das Urteil vom 21.06.2001 .....	38
4. Zwischenergebnis.....	39
II. Die Instanzgerichte.....	39
1. Einigkeit und Uneinigkeit mit der Rechtsprechung des <i>BVerwG</i> .....	39
2. Befürwortung eines Selbstbeschaffungsprinzips.....	41
3. Ablehnung eines Selbstbeschaffungsprinzips.....	42
4. Keine Einigkeit über die dogmatischen Grundlagen des jugendhilferechtlichen Individualleistungsanspruchs und der Selbstbeschaffung .....	42
5. Zwischenergebnis.....	46

## C. Die Literatur –

<b>Ansätze einer dogmatischen Klärung des Problems .....</b>	<b>47</b>
I. Von der Annahme eines Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung zur Konstruktion des „Dreiecksverhältnisses im Jugendhilferecht“ .....	48
1. Stand der Theorie zur Erbringung von Sozialleistungen in den 80er Jahren.....	48
2. Ergebnisse der Theoriebildung .....	51
3. Vom „Dreiecksverhältnis“ zum „Selbstbeschaffungsprinzip“.....	53
4. Der Streit: Rechtsanspruch auf Hilfe vs. Pramat öffentlich-rechtlicher Steuerung.....	55
II. Das neue SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe – keine Lösung für alte Streitfragen .....	56
1. Einigkeit über ein präventives Leistungsgesetz.....	56
2. ...und Uneinigkeit über die Adressaten von Jugendhilfe .....	58
3. Anfängliche Ansätze zur Bestimmung der Qualität jugendhilferechtlicher Leistungen unter Berücksichtigung des neuen SGB VIII bis 1993 .....	59
a) Ansprüche auf jugendhilferechtliche Individualleistungen: „Nicht Fisch nicht Fleisch“.....	60
aa) Antragserfordernis – ja oder nein? .....	60
bb) Inhalt der Rechtsanspruchsleistungen .....	62
b) Exkurs: Eine Auseinandersetzung zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe und Anmerkungen aus der Wissenschaft.....	63
III. Auseinandersetzungen über die Konkretisierung jugendhilferechtlicher Individualleistungen.....	66
1. Hilfe zur Erziehung gem. § 27 Abs. 1 SGB VIII – „klassischer Rechtsanspruch“ oder komplex gefasste Beurteilungs- und/oder Ermessensermächtigung? .....	67
2. Zum Rechtscharakter des Hilfeplans .....	70
IV. Aktuelle Debatte zur Selbstbeschaffung .....	72
1. Selbstbeschaffungsprinzip im Jugendhilferecht?.....	72
a) Jans/Happe/Saurbier.....	72
b) Wiesner u.a. ....	74
c) Münder u.a. ....	76
d) Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII .....	77
e) Zusammenfassung .....	78
2. Bewilligungsprinzip im Jugendhilferecht? .....	79
a) Neumanns Revision seiner früheren Auffassung.....	80
b) Schärfung der Fragestellung .....	82
aa) Oehlmann-Austermann .....	82
bb) Stähr.....	83

cc) Der <i>Deutsche Verein</i> .....	85
dd) <i>Maas</i> .....	86
ee) <i>Mrozyński</i> .....	87
ff) <i>Kunkel</i> .....	91
c) Zwischenüberlegung: Analogien zum Sozialhilferecht .....	92
d) Fokussierung auf einen Sekundärleistungsanspruch .....	94
aa) Herstellungsanspruch im Sozialhilfe- und Jugendhilferecht?.....	94
bb) Normative Fiktion eines fortbestehenden Bedarfs?.....	97
cc) Analoge Anwendung der Geschäftsführung ohne Auftrag gem. §§ 677 ff. BGB?.....	98
dd) Analoge Anwendung von § 13 Abs. 3 SGB V? .....	100
ee) Analoge Anwendung von § 121 BSHG? .....	101
e) Zusammenfassung.....	105
<b>D. Resümee: Selbstbeschaffung als ungeklärtes Problem jugendhilferechtlicher Dogmatik .....</b>	<b>107</b>
<b>2. Kapitel: Die Eigenart des jugendhilferechtlichen Bedarfs</b> ....	<b>109</b>
<b>A. Die normative Konstitution von Kindheit.....</b>	<b>109</b>
I. Elternschaft und ihre „natürlichen“ Rechte und Pflichten, Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG .....	110
1. Die Eltern-Kind-Beziehung als Anknüpfungspunkt staatlicher Normsetzung .....	111
2. Recht und Pflicht zur Erziehung .....	112
a) Verknüpfung eines Gegensatzes? .....	112
b) Die Auflösung des <i>BVerfG</i> : Recht und Pflicht als die zwei Seiten einer Medaille.....	112
3. Inhaltliche Bestimmtheit der Erziehungspflicht des Art. 6 Abs. 2. S. 1 GG .....	113
II. Der Weg zur Mündigkeit: Erziehung .....	113
1. Erziehung als „Person-werden“ .....	113
a) Person als „mündiger Bürger“ .....	113
b) Anspruch des Kindes auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit .....	114
2. Implikationen des Begriffes der „Person“ .....	115
a) Identität von Interesse und Recht – Rechtsgefühl .....	115
b) Aneignung von Personalität durch familiale Erziehung .....	115
c) Rechtliche Ausgestaltung des „Person-Werdens“ .....	117
d) Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG – Abwehrrecht oder besondere Pflichtbindung? .....	118
III. Zivilrechtliche Ausgestaltung der Elternverantwortung .....	119
IV. Flankierung der Elternverantwortung durch staatliche Intervention .....	120

1.	Das staatliche Wächteramt, Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG .....	120
a)	Zweifel an der Funktion der Familie .....	120
b)	Garantenstellung des Staates .....	121
c)	Zwei Wege staatlicher Intervention .....	121
2.	Eingriffe in die Elternverantwortung .....	122
a)	Trennung der Kinder von ihren Eltern .....	122
b)	Sorgerechtsentzug .....	122
c)	Eingriffe unterhalb des Sorgerechtsentzugs .....	123
d)	Besondere Geltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips .....	124
e)	Das Jugendamt als Eingriffsbehörde .....	125
3.	Leistungen zu Gunsten von Elternverantwortung .....	125
a)	Der Familienlastenausgleich .....	125
b)	Das Jugendamt als Leistungsbehörde .....	127
4.	Verschränkung von Eingriff und Leistung .....	128
V.	Verhältnis des Art. 6 GG zu Art. 7 GG – die Schule als weiterer Erziehungsträger .....	130
1.	Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus aus Sicht des <i>BVerfG</i> .....	131
2.	Hineinreichen Elterlicher Erziehung in den schulischen Bereich .....	132
3.	Hineinreichen schulischer Erziehung in den elterlichen Bereich? .....	132
B.	Verfassungsauftrag der Jugendhilfe .....	135
I.	Leistungen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes .....	135
II.	Leistungen im Vorfeld des staatlichen Wächteramtes .....	135
III.	Adressat jugendhilferechtlicher Leistungen: Eltern oder Kinder? .....	137
IV.	Grundrechtliche Anforderungen an Jugendhilfeleistungen: <i>präventiv, effektiv</i> und <i>rechtzeitig</i> .....	141
C.	Zusammenfassung und Konsequenzen für den jugendhilferechtlichen Bedarf .....	141
D.	Resümee: Selbstbeschaffung als Resultat einer widersprüchlichen Bedarfslage .....	144
3.	Kapitel: Sozialrechtliche Ausgangslage für die Entstehung von Ansprüchen .....	145
A.	Die aktuelle Diskussion um den Entstehungsgrund jugendhilferechtlicher Leistungen .....	145
I.	Zum Charakter der Auseinandersetzung .....	145

II.	Die Entscheidung des <i>BVerwG</i> vom 28.09.2000 .....	146
<b>B.</b>	<b>Antragsvoraussetzung im öffentlichen Leistungsrecht .....</b>	<b>148</b>
I.	Zum Begriff des Antrages .....	148
II.	Antragserfordernis im <i>VwVfG</i> .....	148
1.	§ 9 <i>VwVfG</i> .....	149
2.	§ 12 <i>VwVfG</i> .....	149
3.	§ 22 <i>VwVfG</i> .....	149
III.	Antragserfordernis in öffentlich-rechtlichen Leistungsgesetzen .	150
1.	Einzelne Leistungstatbestände .....	150
2.	Folgerungen für die Art und Weise der Interessenwahrnehmung durch Private .....	150
3.	Zwischenergebnis.....	151
<b>C.</b>	<b>Antragserfordernis im Sozialrecht? .....</b>	<b>151</b>
I.	Antragserfordernis im SGB X und SGB I.....	152
1.	§ 8, § 12 und § 18 SGB X .....	152
2.	§ 28 SGB X .....	152
3.	§ 41 SGB X .....	152
4.	§ 16 SGB I .....	153
a)	Gehalt der Norm .....	153
b)	§ 16 SGB I und antragunabhängige Leistungen.....	153
c)	Analoge Anwendung von § 16 SGB I auf antragsunabhängige Leistungen? .....	154
5.	§ 40 SGB I .....	155
a)	Wortlaut der Norm .....	155
b)	Gehalt der Norm .....	155
aa)	Geldleistungen.....	156
bb)	Sach- und Dienstleistungen .....	156
cc)	Ermessensleistungen .....	157
dd)	Relevanz der Fragestellung für das Kinder- und Jugendhilferecht.....	157
6.	Zwischenergebnis.....	158
II.	Antragserfordernis in einzelnen Sozialleistungsgesetzen .....	158
1.	Antragsabhängigkeit von Sozialleistungen .....	158
a)	§ 19 SGB IV .....	158
b)	Weitere Sozialleistungsbereiche .....	158
c)	§ 33 Abs. 1 SGB XI.....	159
2.	Antragsunabhängigkeit von Sozialleistungen.....	159
a)	§ 19 S. 2 SGB IV.....	159
b)	Antragsunabhängigkeit im Bereich des SGB V .....	160
c)	§ 14 SGB IX .....	161
d)	§ 5 BSHG .....	162

<b>D. Zusammenfassung und Konsequenzen .....</b>	162
<b>E. Resümee: Grundsatz der Antragsunabhängigkeit von Sozialleistungen.....</b>	163
<b>4. Kapitel: Anspruchsentstehung im SGB VIII.....</b>	165
<b>A. Unhaltbarkeit der Perspektive des <i>BVerwG</i> .....</b>	165
<b>B. Wörtlich-systematische Auslegung des SGB VIII hinsichtlich eines Antragserfordernisses .....</b>	167
I. Die Jugendhilferechtlichen Individualleistungsansprüche .....	167
1. § 27 Abs. 1 SGB VIII.....	167
a) Die Argumentation des <i>BVerwG</i> .....	167
b) Die Argumentation der Verwaltungsgerichte und der Spruchstellen für Fürsorgestreitigkeiten.....	169
2. § 41 Abs. 1 SGB VIII.....	170
3. § 35a Abs. 1 SGB VIII.....	171
4. § 19 SGB VIII .....	171
5. § 23 SGB VIII .....	171
a) Normstruktur .....	171
b) Schlüsse: Antragsunabhängiger Aufwendungseratz nach Selbstbeschaffung .....	172
6. §§ 39, 40 SGB VIII.....	173
II. Die Rahmennormen der §§ 5, 36 SGB VIII.....	173
1. § 5 SGB VIII .....	174
2. § 36 SGB VIII .....	176
a) Mitwirkung .....	176
aa) Mitwirkungspflichten .....	176
bb) „Beratung vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe“, § 36 Abs. 1 S. 1 SGB VIII .....	176
cc) Wunsch- und Wahlrecht, § 36 Abs. 1 S. 3 SGB VIII .....	178
dd) „(...) zusammen mit den Personensorgeberechtigten (...)“, § 36 Abs. 2 S. 2 SGB VIII.....	178
b) Hilfeplan .....	178
aa) „Aufstellung eines Hilfeplans“ als Regelfall .....	178
bb) „Aufstellung des Hilfeplans“ als besonderes Verwaltungsverfahren.....	179
cc) „Aufstellung des Hilfeplans“ als formelle Leistungsvoraussetzung .....	180
III. Zwischenergebnis.....	182
<b>C. Genetische Auslegung des SGB VIII hinsichtlich eines Antragserfordernisses .....</b>	182
I. Zum Gang der Gesetzgebung zum JHG 1979 .....	183

1.	Der Schriftsatz des Oberbundesanwaltes .....	183
2.	Der ursprüngliche Regierungsentwurf vom 14.02.1979 (BT-Drucks. 08/2571) zu § 7 JHG .....	184
3.	Der Alternativentwurf des Bundesrates vom 10.08.1979 (BT Drucks. 8/3108) .....	186
4.	Die Gegenäußerung der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates vom 10.08.1979 (BTDucks. 08/3108) .....	189
5.	Der Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit vom 21.05.1980 (BTDucks. 08/4080) .....	189
6.	Der Beschluss des Bundesrates vom 04.07.1980 (BRDrucks. 287/81).....	190
7.	Zwischenergebnis.....	192
II.	Weiterer Gang der Gesetzgebung zum KJHG .....	192
1.	Die Reformdebatte in den 80er Jahren.....	192
2.	Gesetzliche Regelungen zum Antragserfordernis im JWG .....	193
a)	Antragserfordernis bei den Erziehungshilfen (§§ 55 ff. JWG) .....	193
b)	Antragserfordernis bei den „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 5, 6 JWG) .....	194
3.	Meinungsstand zum Antragserfordernis im JWG .....	195
4.	Gemeinsame Quellen von JWG und BSHG .....	196
5.	Zwischenergebnis.....	197
D.	Teleologische Auslegung des SGB VIII: Kenntnisprinzip .....	197
I.	Analoge Anwendung von § 5 Abs. 1 BSHG .....	198
1.	Lücke im Gesetz .....	198
2.	Rückblick auf die Bedarfslage des SGB VIII .....	200
3.	Die Bedarfslage des BSHG: fehlendes Geld, fehlende Teilhabe .....	201
a)	Hilfe zum Lebensunterhalt.....	201
b)	Hilfe in besonderen Lebenslagen .....	201
c)	Folgerungen für die Anspruchsentstehung im Sozialhilferecht.....	202
d)	Das Amts- und das Kenntnisprinzip .....	203
e)	Der Verfassungsauftrag der Sozialhilfe und seine Auswirkungen auf die Bedarfsdeckung .....	205
aa)	Bedarfsdeckungsprinzip .....	205
bb)	Der Schluss des BSHG-Gesetzgebers .....	206
cc)	Individualisierungsprinzip, Faktizitätsprinzip .....	207
f)	Zwischenüberlegung .....	207
g)	Das Grundproblem öffentlicher Fürsorge: Wie erreicht die Hilfe ihren Adressaten? .....	208
4.	Zwischenergebnis.....	210

II.	Einwände der Gegner eines Selbstbeschaffungsprinzips gegen die analoge Anwendung von § 5 Abs. 1 BSHG .....	212
1.	Der Einwand mangelnder Regelung.....	212
2.	Der Einwand der aufgedrängten Hilfe.....	212
3.	Der Einwand mangelnder Mitwirkung durch die Eltern.....	213
4.	Der Einwand der Degradierung des Jugendamtes zum reinen Kostenträger .....	215
III.	Der Einwand der Befürworter eines Selbtsbeschaffungs-prinzips gegen die analoge Anwendung von § 5 Abs. 1 BSHG: unzulässige Verkürzung der Rechte der Leistungsberechtigten.....	216
1.	Einschränkung durch § 31 SGB I .....	216
2.	Die Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, § 79 SGB VIII.....	217
3.	Kenntnis des Bedarfs als Implikation der Gesamtverantwortung .....	218
IV.	Exkurs: „beantragen“, „herantragen“, „in Kenntnis setzen“, „Kenntnis haben“, „hervortreten“ .....	219
V.	Folgerungen für das Verwaltungsverfahren: Amtsermittlung.....	221
VI.	Kenntnis und Zurechnung der Kenntnis welcher Behörden? .....	223
1.	Kenntnis durch den „Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ ..	224
2.	Qualitative Anforderungen an die Kenntniserlangung .....	224
3.	Mitteilungsverpflichtung und Zurechnung der Kenntnis analog § 5 Abs. 2 BSHG .....	226
a)	Mitteilungsverpflichtung und Zurechnung der Kenntnis analog § 5 Abs. 2 BSHG von unzuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe .....	228
b)	Mitteilungsverpflichtung und Zurechnung der Kenntnis analog § 5 Abs. 2 BSHG von unzuständigen Gemeinden .....	229
c)	Mitteilungsverpflichtung und Zurechnung der Kenntnis analog § 5 Abs. 2 BSHG von anderen Sozialleistungsträgern.....	229
d)	Mitteilungsverpflichtung und Zurechnung der Kenntnis analog § 5 Abs. 2 BSHG von Schulen .....	231
aa)	Bestehende Kooperationsverpflichtungen .....	233
bb)	Schulträgerschaft .....	234
cc)	Datenschutz .....	234
VII.	Zusammenfassung .....	235
E.	<b>Resümee: Fürsorgerechtliche Grundsätze im Jugendhilferecht</b> .....	235
I.	Der Wille des Gesetzgebers.....	235
II.	Zum Charakter der Selbstbeschaffungsdebatte .....	236

<b>5. Kapitel: Der Inhalt des jugendhilferechtlichen Individualleistungsanspruchs und die Selbstbeschaffung .....</b>	237
<b>A. Leistungsinhalt im Normalfall der Leistungsgewährung .....</b>	237
I. Jugendhilferechtliche Regelungen am Beispiel der §§ 27 ff. SGB VIII.....	237
II. § 11 S. 2 SGB I und das Dreiecksverhältnis im Jugendhilferecht .....	238
1. Der Dienstleistungscharakter von Jugendhilfe.....	238
2. Die Problematik der Beschaffung jugendhilferechtlicher Dienstleistungen .....	239
a) Öffentliche Träger als Leistungserbringer.....	239
b) Freie Träger als Leistungserbringer.....	240
3. Leistungserbringung im Jugendhilferecht – Beauftragung oder Kostenerstattung? .....	242
a) Generelle Beauftragung der freien Träger durch die öffentlichen Träger? .....	242
aa) Beauftragung durch Gesetz .....	242
bb) Beauftragung durch Verträge – Stichwort <i>Sozialraumbudget</i> .....	245
cc) Beauftragung durch Zuwendungsfinanzierung, § 74 SGB VIII .....	248
dd) Beauftragung durch Vereinbarungen über die Höhe der Kosten, §§ 77, 78a ff. SGB VIII .....	249
ee) Zwischenergebnis .....	252
b) Beauftragung der freien Träger im Einzelfall? .....	252
c) Abwicklung von Leistung und Leistungserbringung in der Praxis .....	253
aa) Befreiung von einer Verbindlichkeit.....	253
bb) Zweckbestimmte Geldleistung .....	257
d) Konsequenzen für den Leistungsinhalt .....	258
aa) Zweckbestimmter Geldleistungsanspruch .....	258
bb) Keine Geltung des Sachleistungsprinzips im Jugendhilferecht .....	262
cc) Regelungsgehalt von § 11 SGB I für die Jugendhilfe .....	266
4. Zwischenergebnis.....	269
III. Weitere jugendhilferechtliche Anspruchsnormen.....	269
1. §§ 35a, 41, 19 SGB VIII .....	269
2. § 39 SGB VIII .....	269
a) § 39 Abs. 1 SGB VIII .....	270
b) § 39 Abs. 2 S. 3, Abs. 4 ff., § 33 SGB VIII .....	270
IV. Die Herstellung des Nachrangs .....	271
1. Der Nachrang gegenüber Unterhaltpflichtigen gem. § 10 Abs. 1 SGB VIII .....	272
a) Kein Verweis auf selbst zu organisierende sozialpädagogisch/ therapeutische Leistungen.....	273

b)	Kein Einsatz von Einkommen und Vermögen .....	274
c)	Zweistufiges Verfahren .....	275
2.	Sinn und Zweck der Regelungen.....	276
V.	Zwischenergebnis.....	277
<b>B.</b>	<b>Leistungsinhalt im Sonderfall der Selbstbeschaffung</b> .....	277
I.	Vorbemerkung.....	277
II.	Erfüllung des Primäranspruchs.....	278
III.	Sekundäranspruch im Jugendhilferecht nicht erforderlich.....	280
1.	Keine Geltung des Grundsatzes „Keine Hilfe für die Vergangenheit“ im Jugendhilferecht .....	281
a)	Keine Identifizierung mit dem Kenntnisgrundsatz .....	281
b)	Hilfe in einer gegenwärtigen Notlage .....	282
c)	Verhinderung der Vermögensbildung des Leistungsberechtigten im Sozialhilferecht .....	283
d)	Nachranggrundsatz im Jugendhilferecht.....	285
2.	Eilbedürftigkeit und Säumigkeit des Jugendamtes als weitere Voraussetzungen?.....	285
IV.	Geltendmachung einzelner Leistungsansprüche .....	288
1.	Jugendhilferechtliche Individualleistungsansprüche, §§ 27 ff, § 41, § 19 SGB VIII .....	288
2.	Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und die Regelungen der §§ 14, 15 SGB IX zur Selbstbeschaffung von Leistungen.....	289
3.	Anspruch auf Pflegegeld, § 39 Abs. 2 S. 3, Abs. 4 ff., § 33 SGB VIII .....	292
<b>C.</b>	<b>Weitere Bestimmungen des jugendhilferechtlichen Individualleistungsanspruchs</b> .....	294
I.	Fälligkeit, § 41 SGB I .....	294
II.	Verzinsung, § 44 SGB I.....	294
III.	Übertragbarkeit, § 53 SGB I.....	295
IV.	Teilbarkeit .....	296
<b>D.</b>	<b>Aufwendungsersatzanspruch des Nothelfers analog § 121 BSHG</b> .....	298
<b>E.</b>	<b>Resümee: Der Leistungsinhalt als zweckgebundener Kostenerstattungsanspruch</b> .....	300

<b>6. Kapitel: Die Konkretisierung jugendhilferechtlicher Individualleistungen und die Selbstbeschaffung</b> .....	303
<b>A. Die Aufstellung des Hilfeplans und die Selbstbeschaffung</b> .....	303
I. Prinzipielle Ungeeignetheit der Hilfe ohne Hilfeplan?.....	305
1. Bezugspunkte staatlicher Intervention.....	305
2. Schlüsse für das Hilfeplanverfahren.....	306
3. Einordnung der Selbstbeschaffungsfälle.....	307
a) Scham und Angst als Grund für Selbstbeschaffung .....	307
b) Meinungsverschiedenheiten über die geeignete und notwendige Hilfe als Grund für Selbstbeschaffung .....	308
4. Zwischenergebnis.....	309
II. Konstitutive Wirkung der Feststellungen im Hilfeplan?.....	309
III. Zwischenergebnis.....	312
<b>B. Beurteilungsspielraum bei jugendhilferechtlichen Leistungsnormen?</b> .....	313
I. Unbestimmte Rechtsbegriffe als Ansatzpunkte für einen Beurteilungsspielraum.....	313
II. Zum Begriff des „Beurteilungsspielraum“ .....	314
1. Missverständlicher Gebrauch des Begriffes „Beurteilungs- spielraum“ im jugendhilferechtlichen Kontext .....	314
2. Allgemeines Verständnis des Begriffes „Beurteilungsspielraum“ .....	315
III. Befürwortung eines Beurteilungsspielraums.....	317
IV. Ablehnung eines Beurteilungsspielraumes.....	318
V. Zwischenergebnis.....	321
<b>C. Auswahlermessens bei jugendhilferechtlichen Leistungsnormen?</b> ..	321
I. Befürwortung eines Auswahlermessens .....	322
II. Ablehnung eines Auswahlermessens .....	323
1. Fehlen einer gesetzlichen Regelung .....	323
2. Missachtung des gesetzgeberischen Willens .....	325
3. Notwendigkeit verwaltunggerichtlicher Kontrolle .....	325
III. Zwischenergebnis.....	327
<b>D. Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes</b> .....	327
I. Relevanz für die Selbstbeschaffungsfälle.....	328
II. Wortlaut des Wunsch- und Wahlrechtes .....	328

---

III.	Sinn und Zweck des Wunsch- und Wahlrechtes .....	329
IV.	Konsequenzen für die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes bei Selbstbeschaffung .....	330
V.	Zwischenergebnis.....	331
E.	<b>§ 40 Abs. 1 SGB I als Grundnorm für die Konkretisierung der Leistung .....</b>	332
F.	<b>Resümee: Zeitliche Entkoppelung der Konkretisierung von der Anspruchsentstehung .....</b>	333
<b>7. Kapitel: Selbstbeschaffung als notwendiges Korrektiv zur Gesamtverantwortung des Jugendamts .....</b>		335
A.	<b>Eine sachgerechte Lösung der Selbstbeschaffungsfälle .....</b>	335
B.	<b>Rückschlüsse auf die Gesamtverantwortung.....</b>	336
I.	Selbstbeschaffung als Ausdruck defizitärer Fürsorge .....	337
II.	Schlüsse aus der Selbstbeschaffung der Leistung .....	339
1.	Notwendigkeit der Berücksichtigung fürsorgerechtlicher Grundsätze.....	339
2.	Notwendigkeit materiell-rechtlicher Prüfung .....	339
3.	Notwendigkeit verwaltungsgerichtlicher Absicherung .....	339
III.	Kontrollmöglichkeiten des Jugendamtes .....	341
1.	Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten, §§ 60 ff. SGB VIII.....	341
2.	Konkretisierung des Leistungsinhalts .....	341
a)	Gewährung eines aliud .....	342
b)	Gewährung eines minus .....	342
c)	Versagung der Leistung durch ablehnenden VA .....	342
d)	Versagung durch Rücknahme und Widerruf gem. §§ 45, 47, 48 SGB X.....	342
e)	Mehrkostenvorbehalt des § 5 Abs. 2 S. 1 SGB VIII .....	342
3.	Zwischenergebnis.....	343
IV.	Selbstbeschaffung als Bestätigung der Gesamtverantwortung .....	343
C.	<b>Fazit .....</b>	345
<b>Abkürzungen .....</b>		347
<b>Literatur .....</b>		351
<b>Rechtsprechung .....</b>		362
<b>Parlamentsdrucksachen .....</b>		368